

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
– Drucksache 18/5631 –

Leistungskurse in der Oberstufe

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5631** – vom 2. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Mainzer Studienstufe zeichnet sich durch die Möglichkeit der Wahl von Leistungsfächern aus, um persönliche Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Sie werden in Kursen mit in der Regel fünf Wochenstunden unterrichtet.

Grundfächer sind Fächer, die grundlegende Kenntnisse und Einsichten in fachspezifische Denkweisen vermitteln. Sie werden in Kursen mit in der Regel drei Wochenstunden unterrichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie häufig werden in Rheinland-Pfalz Leistungskurse seit dem Schuljahr 2019/2020 bis heute als sogenannte aufgestockte Grundkurse unterrichtet (bitte Trennung nach Fächern)?
2. Wie häufig werden seit dem Schuljahr 2019/2020 bis heute in Rheinland-Pfalz Leistungskurse nicht mehr durchgeführt (bitte Trennung nach Fächern)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5866
23-03-2023



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

23. März 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
„Leistungskurse in der Oberstufe“
- Drucksache 18/5631 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Lehrerwochenstunden werden jeder Schule pauschal entsprechend der Schülerzahl in der gymnasialen Oberstufe zugewiesen. Die Lehrerwochenstundenpauschale deckt den Pflichtunterricht sowie den Bedarf an Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften und pädagogischen Maßnahmen ab.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstundenpauschale können Kurse gebildet werden. Sie sind nicht an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden.

In Kursen mit geringer Teilnehmerzahl kann nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) ein Grundkurs für einzelne Schülerinnen und Schüler um zwei Wochenstunden zu einem Leistungskurs erweitert werden („aufgestockter Kurs“). Dies dient der Aufrechterhaltung besonderer schulischer Profile, wenn aufgrund geringer Schülerzahlen eine Differenzierung des Faches nach Leistungs- und Grundkurs nicht zweckmäßig erscheint.

Die Anzahl „aufgestockter Kurse“ wird in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst.



Zu Frage 2:

Laut § 9 der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) erfolgt die Einrichtung von Kursen im Rahmen der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sowie der organisatorischen Gegebenheiten der Schule. Dort sind auch die Fächer aufgeführt, die von den Schulen als Grund- oder Leistungsfächer angeboten werden können. Die Schulen entscheiden dann je nach Profilbildung oder Interessenlage der Schülerinnen und Schüler, aber auch unter dem Aspekt, dass möglichst eine Kontinuität im Fächerangebot sichergestellt wird, welche Fächer in der jeweiligen Jahrgangsstufe als Grund- oder Leistungsfächer eingerichtet werden. Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht. Die Entscheidung über die Einrichtung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden nur die eingerichteten Kurse erfasst.

Dr. Stefanie Hubig